



Mag. Stephan Gappmaier

+Rechtsanwalt (2019)  
+Insolvenzverwalter  
  
+Liegenschaftsrecht  
+Insolvenzrecht  
+Erbrecht und  
Vermögensnachfolge  
+Hotel- und Gastgewerbe

Verantwortung, Wille, Stil.

# Erbrechtliche Aspekte beim Unternehmensübergang

Schnell und kreativ zu Ihrem Optimum

# Allgemeines

- + Gesetzliche oder gewillkürte Erbfolge
    - + Testament
  - + Verlassenschaft eigenes Rechtsubjekt
  - + Bedingte/unbedingte Erbantrittserklärung
  - + Erwerb der Verlassenschaft durch Einantwortung
  - + Gesamtrechtsnachfolge bei Erben
  - + Einzelrechtsnachfolge bei Legat oder Schenkung auf den Todesfall
  - + Rechtsfolgen bei Unternehmen sind abhängig von der Rechtsform
  - + Rechtsfolgen ergeben sich aus vielen Bereichen des Rechts
-

# Zivilrechtliche Aspekte

## + Einzelunternehmen

- + Verträge bleiben aufrecht
- + Erben übernehmen Rechtsverhältnisse
- + Haftung nach § 40 UGB
  - + Einstellung des Unternehmens binnen 3 Monaten nach Einantwortung keine Haftung
- + Vermächtnis: §§ 38 und 39 UGB - Einzelrechtsnachfolge

## + Gesellschaften (OG, KG, GmbH, AG)

- + Keine Auswirkungen auf bestehende Verträge mit Dritten



# Gewerberechtliche Rechtsfolgen

- + Gewerbeberechtigung erlischt mit dem Tod des Gewerbeinhabers
  - + Fortbetriebsrecht der Verlassenschaft
  - + Fortbetriebsrecht des Ehegatten und Kinder
    - + Verzicht binnen einem Monat
  - + Gewerberechtlicher Geschäftsführer
    - + Reglementierte Gewerbe - Befähigungsnachweis
    - + Nachsicht wenn keine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen besteht
-

# Gesellschaftsrechtliche Aspekte

- + GmbH Anteile grundsätzlich frei vererbar
    - + Allenfalls Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag, wie z.B. Aufgriffsrechte
    - + Geschäftsführerbestellung
  - + OG
    - + Grundsätzlich Auflösung der Gesellschaft mit Anspruch auf Auseinandersetzungsguthaben
    - + Fortsetzung möglich
    - + abweichende vertragliche Bestimmungen möglich
  - + KG
    - + Komplementär wie bei OG
    - + Kommandisten frei vererbar
    - + abweichende vertragliche Bestimmungen möglich
-

# Anregungen

- + Frühzeitig Überlegungen anstellen
  - + für Handlungsunfähigkeit - Vorsorgevollmacht
  - + für Ableben
  
- + Vorsorge treffen
  - + Rechtsnachfolge
  - + Betrifft auch das „Know-How“



# Danke.

Zumtobel Kronberger Rechtsanwälte OG

Rainbergstraße 3 c, 5020 Salzburg, Austria

[www.eulaw.at](http://www.eulaw.at)

T: +43 662 62 45 00, F: +43 662 62 45 00 34

---

Verantwortung, Wille, Stil.